SEPA:
Anmeldegebühr:

Kolpingsfamilie
Waidhofen/Ybbs

3340 Waidhofen/Ybbs · Ybbsitzerstraße 28
Telefon: 07442/55585
E-Mail: office@kolping-waidhofen.at

Schuljahr: 2027/2028

Anmeldung WG

Name des Schülers _____ **Zi. Nr.**

Angaben für Schuljahr 27/28 **Schule:** _____ **Klasse:** _____ **AFW: ja** ☐ **Liga: U-** _____

Zimmerkollege (optional) _____

Die Festlegung der Zimmerbelegung erfolgt durch die Heimleitung. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder auf eine bestimmte Zusammenlegung besteht nicht. Rechtzeitig vorgetragene Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

☐ 2 Bett Komfortzimmer
Unsere Zimmer sind mit eigener Dusche und WC ausgestattet
Pauschalpreis inkl. Frstk. u. AE **(bindend für das Schuljahr)** **€ 474,40 monatlich**

Der Beitrag ist auch bei Abwesenheit oder in den Ferien (ausgenommen Sommerferien) in voller Höhe zu leisten.

E-Mail des/der Erziehungsberechtigten _____

Tel. Nr. des/der Erziehungsberechtigten _____

Tel. Nr. des/der Schülers/Schülerin _____

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr (AFW ab August) gültig.

Die Anmeldungen werden nach Eingang der vollständigen Unterlagen gereiht.
Anmeldeschluss ist der 30. Juni.
Mit Eingang des Mitgliedsbeitrags von € 25,00 ist die Anmeldung verbindlich.

Die Abbuchung erfolgt in den Monaten **September (AFW August) bis Juni** zwischen dem **4. und 10. des Monats**.

Bei vorzeitiger Kündigung des Internatsplatzes wird eine Stornogebühr von € 210,00 verrechnet.

Im monatlichem Preis enthalten sind: Betriebs- und Heizkosten sowie Stromgebühren für notwendige Geräte wie Laptop, Router und 1 Kühlschrank pro Zimmer.

Sonstige Elektrogeräte wie z. B. Wasserkocher, Mikrowelle, Playstation, Fernseher werden mit € 6,00/Monat pro Gerät verrechnet und **müssen beim Einzug in der Verwaltung gemeldet werden**.

Gemeldete Geräte: _____

Nicht in das Haus mitgenommen werden dürfen feuerentfachende Geräte wie z. B. Toaster, Friteuse, Herdplatte, Bügeleisen, Lockenstab, Glätteisen, E-Skooter (Akku) usw.

E-Skooter und **Fahrräder** müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen. Das Abstellen ist nur im Fahrradraum und nach **Unterfertigung des entsprechenden Formulars** erlaubt. Die begrenzten Abstellplätze werden unter den Bewohnern abgestimmt.

Für mitgebrachte elektronische Geräte besteht seitens des Kolpinghauses kein Versicherungsschutz!

- Die Schüler/innen haben rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn das Internat zu verlassen. Sie sind dazu angehalten, morgens vor dem Verlassen der Zimmer aufzuräumen, die Betten zu machen, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen. **Ein Aufenthalt in den Internatsräumen während des Unterrichts ist nur bei Krankheit (max. 2 Tage) und während Freistunden gestattet.**
- Unwohlsein oder Erkrankungen sind der Internatsleitung bzw. dem Erzieherdienst umgehend persönlich oder durch eine Zimmerkollegin/einen Zimmerkollegen mitzuteilen.
 Bei akuten Verletzungen oder Gefahr im Verzug erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass der/die betroffene Schüler/in mit der Rettung in das Landesklinikum Waidhofen/Ybbs gebracht wird. Jedes Zimmer verfügt über einen Zimmerschlüssel. **Die Schlüssel dürfen nicht von innen stecken gelassen werden**. Die Zimmer sind beim Verlassen aus Sicherheitsgründen (Diebstahl, blöde Scherze, usw.) immer zu versperren, wenn niemand im Raum ist. Gegenseitige Besuche in den Zimmern können von den Erzieherinnen und Erzieher untersagt werden.
- Alle Schäden die im Zimmer verursacht bzw. festgestellt werden, müssen sofort der Internatsleitung bzw. den Erzieherinnen gemeldet werden. Ein mutwilliges Beschädigen oder Beschmutzen des Mobiliars, der Fußböden, Wände und dergleichen ist verboten und wird in Rechnung gestellt.
- Die Haupteingangstüre ist aus Sicherheitsgründen eine Fluchttüre, die im Ernstfall jederzeit von innen geöffnet werden kann. Damit gesichert ist, dass in den Nachtstunden niemand - außer im Falle der Gefahr oder Rücksprache - das Internat verlassen kann ist die Türe videoüberwacht.
 Ein Zuwiderhandeln führt ausnahmslos zum Ausschluß aus dem Internat.
- Das Internat ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Rauchen, offenes Feuer wie z.B. Kerzen, Wasserpfeifen oder Räucherstäbchen und auch extremes sprühen mit einem Spray können einen Feueralarm auslösen. Ein eventueller Feuerwehreinsatz (auch ausgelöst durch einen Feuermelder in den Zimmern) wird geahndet und mit € 500,00 in Rechnung gestellt.
- **Öffnungszeiten:**
 Am jeweiligen Anreisetag (Sonntag), an Feiertagen oder nach den Ferien ist das Internat ab 17:00 Uhr geöffnet. Die Anreise muss bis spätestens 21:00 Uhr erfolgen.
 Das Internat ist grundsätzlich während des Wochenendes (Freitag 17:00 bis Sonntag 17:00 Uhr), an Feiertagen und in den Ferien geschlossen.
- AFW-Spieler, die am Wochenende aufgrund von Training, Match etc. im Kolpinghaus übernachten, müssen dies mindestens eine Woche vorher in der Verwaltung anmelden. Eine Aufsicht wird organisiert und bei Bedarf monatlich verrechnet. Von Freitagnachmittag bis Sonntagabend werden kein Frühstück und kein Abendessen angeboten.

Bei Verstößen gegen die Internatsordnung kann nach Ermahnung, bei schweren Verstößen auch sofort, ein Ausschluss erfolgen. Der Internatsbeitrag für die restlichen Monate des Schuljahres bleibt in diesem Fall weiterhin zu entrichten.
Ein regelmäßiger Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Erzieherteam wird zum Wohle der Schüler/innen empfohlen.

Die Bewohner der Wohngemeinschaft sind nicht beaufsichtigt und handeln eigenverantwortlich.

Ich/Wir habe(n) die oben angeführten Regeln sowie die Broschüre „Hausordnung im Kolpinghaus Waidhofen/Ybbs“ gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Ort/Datum: _____

.....
Unterschrift(en) d. Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Bewohner / der Bewohnerin

Die Anmeldung wird nur MIT GÜLTIGER UNTERSCHRIFT angenommen!!!